

**Dienststelle Volksschulbildung**

## **Empfehlung betreffend pauschale Verrechnung zwischen den kommunalen Musikschulen**

Wenn eine Musikschülerin oder ein Musikschüler den Unterricht in einer anderen Gemeinde als in der Wohngemeinde besucht, werden die entstandenen Kosten vom Leistungserbringer an die Musikschule der Wohngemeinde der Schülerin weiter verrechnet. Dieser administrative Aufwand ist sehr hoch. Mit der Übernahme des Instrumentalunterrichts der Kantonsschulen durch die Standortgemeinden nehmen diese Verrechnungen noch deutlich zu.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) haben deshalb folgende Empfehlung erarbeitet:

### **Empfehlung**

Die Kosten für den Besuch des Instrumentalunterrichts in einer anderen Musikschule sollen pauschal verrechnet werden. Der Beitrag richtet sich nach den Berechnungen der DVS (vgl. "Informationen für die Gemeindebudgets", welche jeweils im Juni für das kommende Jahr kommuniziert werden). Der Pauschalbeitrag ist jeweils gleich hoch wie der Kantonsbeitrag (Kostenteiler 50:50). Die Beiträge können sich in den kommenden Jahren verändern. Sie lauten im Schuljahr 2020/21 wie folgt:

Lektion 30 Minuten	Fr. 850.- (2020)	Fr. 940.- (2021)
Lektion 40 Minuten	Fr. 1'200.- (2020)	Fr. 1'345.- (2021)

### **Berechnungsbeispiele für das Schuljahr 2020/21**

Einzelunterricht 30 Minuten	
Zeitraum August-Dezember 2020:	5/12 von CHF 850.00
Zeitraum Januar-Juli 2021:	7/12 von CHF 940.00

Einzelunterricht 40 Minuten	
Zeitraum August-Dezember 2020:	5/12 von CHF 1'200.00
Zeitraum Januar-Juli 2021:	7/12 von CHF 1'345.00

### **Anwendungsbeispiele**

Beispiel 1: Einzelne Angebote werden regional angeboten oder an eine andere Musikschule vergeben: Eine Schülerin aus Willisau besucht den Harfenunterricht an der Musikschule Region Sursee: Die Musikschule Region Sursee stellt den Pauschalbetrag der Musikschule Region Willisau in Rechnung.

Beispiel 2: Ein Kantonsschüler aus Ebikon besucht den freiwilligen Instrumentalunterricht an der Standortmusikschule der Kantonsschule. Die Musikschule Luzern (Standortmusikschule) stellt den Pauschalbetrag der Musikschule Rontal in Rechnung.

Kontaktpersonen bei Rückfragen:

Willi Geiser (VLG), Präsident Kantonale Musikschulkommission  
[willi.geiser@egolzwil.ch](mailto:willi.geiser@egolzwil.ch), Telefon 041 980 42 09

Pirmin Hodel (DVS), Beauftragter Musikschulen  
[pirmin.hodel@lu.ch](mailto:pirmin.hodel@lu.ch), Telefon 041 228 56 06

Genehmigt vom Verband Luzerner Gemeinden VLG anlässlich der Vorstandssitzung vom  
27. November 2020.

Luzern, 3. Dezember 2020/HOP

305825